

**Anfrage:**

Im Jahre 2015 beschloss die Hessische Landesregierung den Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, in dem eine Fülle von Mitteln zur Verfügung gestellt und Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Dieser Aktionsplan wurde 2016 in einem Teil II fortgeschrieben und umfasst ein Finanzvolumen von 1,6 Milliarden Euro.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Auskunft zur Situation über die hier lebenden Geflüchteten, der eingeleiteten Maßnahmen vor Ort, sowie zur Verwendung und dem Abruf der Mittel.

**I. Situation im Kreis Bergstraße:****a) Wie viele Flüchtlinge sind aktuell im Kreis Bergstraße untergebracht?**

Zum 01.10.2017 gab es 2.345 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) inkl. 251 Personen, die bereits eine Bleibeberechtigung haben und bis spätestens Ende November in das Leistungssystem nach den Sozialgesetzbüchern Zweites oder Zwölftes Buch (SGB II / SGB XII) gewechselt sein werden.

Darüber hinaus wohnen 1.446 Personen mit Bleibeberechtigung, die bereits Leistungen nach dem SGB II erhalten, in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises.

**b) Wie viele davon sind unter 18 bzw. sogenannte umAs?**

In Jugendhilfe befinden sich aktuell 254 Flüchtlinge.

**c) Wie viele davon haben einen Aufenthaltsstatus für drei Jahre erhalten,**

11 Personen § 25 (1); 1769 Personen § 25 (2) AufenthG

**d) wie viele einen subsidiären Schutz für ein Jahr? Wie viele Menschen konnten bislang noch keinen Asylantrag stellen? Wie viele warten noch auf einen Bescheid?**

Derzeit sind 1.147 Personen nach § 25 (2) AufenthG erfasst.

Es wird statistisch nicht erfasst wer noch keinen Asylantrag gestellt hat oder noch auf den Bescheid wartet.

**e) Wie viele Anträge auf Familiennachzug wurden bei der Ausländerbehörde gestellt/angemeldet?**

Beim Ausländer- und Migrationsamt werden keine Anträge auf Familiennachzug gestellt. Hierfür sind die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Die Ausländerbehörde wird –außer in den Fällen der Globalzustimmung bei Syrern- nur beteiligt. Zurzeit sind 17 Anträge im Beteiligungsverfahren.

**f) Wie viele Familiennachzüge gab es in 2015/2016/im ersten Quartal 2017?**

Aufenthaltstitel zum Zweck des Familiennachzugs wurden 2015 für 103 Personen, 2016 für 312 Personen und im 1. Quartal 2017 für 109 Personen erteilt.

**II. Finanzielle Ausstattung**

Die Landesregierung hat bereits im September 2014 im Rahmen des ersten Maßnahmenpakets Asyl die Pauschalen für die Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen um 15 % zum 1.1.2015 erhöht. Zu Beginn des Jahres 2016 wurden die Pauschalen nochmals um durchschnittlich 45% erhöht.

**a) Wie ist die Pauschale des Landes in den Jahren 2015/16/17 im Kreis Bergstraße pro Kopf angestiegen?**

Das Landesaufnahmegesetz (LAG) hat in den Jahren 2015 – 2017 folgende Pauschalen vorgesehen:

2014 = 562,22 €

2015 = 652,20 € pro Leistungsberechtigtem (LB) in AsylbLG und SGB

2016 = 940,00 € pro LB AsylbLG; 343,00 € pro LB SGB

2017 = 940,00 € pro LB AsylbLG; 120,00 € pro LB SGB (gemeinsame Verabredung der kommunalen Spitzenverbände mit den Ministerien, LAG noch nicht verabschiedet)

**b) Welche Sonderzuweisungen pro Flüchtling gab es?**

**5.036.231,88 €** im März 2016 rückwirkende Zahlung (Erstattung) des Landes Hessen für die Flüchtlingsaufnahme in Vorjahren.

**830.200 €** im März 2016 außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende (350,00 € pro Flüchtling auf Basis der LAG-Personenlisten zum 15.11.2015).

**c) Welche Mehreinnahmen bedeutete die Erhöhung der Pauschalen für den Landkreis in den Jahren 2015/16/17 konkret?**

Bezogen auf die Pauschale für das Jahr 2014 wurden durch die Erhöhungen für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG im Jahr **2015 rd. 1.325,2 T€** und im Jahr **2016 rd. 13.013,5 T€** mehr eingenommen.

Für die Bleiberechtigten, die in die Leistungssysteme nach dem SGB gewechselt sind wurden im Jahr **2015 rd. 173,1 T€** mehr eingenommen.

Für das Jahr 2017 wurden bisher nur Abschläge gezahlt, da das neue LAG noch nicht verabschiedet ist.

### **III. Personeller Ausbau der Beratungsstellen**

Im Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wurden 1,6 Mio € zur Stärkung der Beratungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge bereitgestellt.

**a) Welche Angebote für traumatisierte Flüchtlinge gibt es im Kreis Bergstraße?**

**b) Wie hat sich die personelle Ausstattung der Beratungsstellen seit 2014 entwickelt, und welche neuen Angebote gibt es bzw., welche bestehenden Strukturen konnten gestärkt werden?**

Entsprechend dem Bundesintegrationsprogramm (§ 45 AufenthG) wurde mit der bundesfinanzierten Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und dem ebenfalls bundesfinanzierten Jugendmigrationsdienst (JMD) ein sozialpädagogisches und migrationspezifisches Beratungsangebot geschaffen. Im Kreis Bergstraße wird diese Aufgabe von der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Deutschen Roten Kreuz und der Orbishöhe wahrgenommen.

Die Migrationsdienste sollen einen Beitrag leisten, „die Zuwanderer zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen“. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse um den erfolgreichen Besuch und Abschluss der Integrationskurse zu unterstützen.

2016 wurden die Zielgruppen erweitert: Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, können das Angebot der MBE nutzen. Anfang 2017 erfolgte ebenfalls die Öffnung des JMD für Geflüchtete: „unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten“. Diese Möglichkeit wird von den Geflüchteten im großen Umfang genutzt.

Als Reaktion auf die speziellen Bedarfe von Geflüchteten hat eine Mitarbeiterin des JMD bereits eine Qualifizierung zur Fachberaterin für Psychotraumatologie abgeschlossen, weitere Kenntnisse über das Erkennen von Traumata und niedrigschwellige Unterstützung von Traumatisierten in Fortbildungen erworben und vertieft.

Der wachsenden Aufgabenvielfalt steht gegenüber, dass die Zahl der MitarbeiterInnen im JMD seit Anfang 2014 mit 2,25 Stellen unverändert ist (gegenüber 2005 Abbau um 1 Stelle) und die MBE im gleichen Zeitraum lediglich von 1,8 Stellen auf insgesamt 2,39 Stellen erweitert wurde.

Über die Migrationsberatung hinaus sind die Wohlfahrtsverbände unmittelbar in der Flüchtlingshilfe engagiert:

#### Caritasverband mit

- Koordinationsstelle Asyl (1 Vollzeitstelle, mit Kreismittel finanziert)
- Projekt Beschäftigungsförderung (1 Vollzeitstelle)

#### DRK

- Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe (0,75 Vollzeitstelle)

#### Diakonisches Werk

- Verfahrensberatung (0,5 Vollzeitstelle)

Die Integration von Flüchtlingen hat viele Kommunen für die Gestaltungsaufgabe „Integration“ sensibilisiert. In den vergangenen Monaten sind in verschiedenen Kommunen neue Strukturen geschaffen worden, um die Integration und Teilhabe von Geflüchteten bzw. von Migrantinnen allgemein voranzutreiben.

So sind in Bensheim, Bürstadt, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lorsch und Viernheim hauptamtliche Koordinatoren eingesetzt oder neu eingestellt worden. Der Zeitumfang variiert von wenigen Stunden bis zur Vollzeittätigkeit.

In Bensheim und Mörlenbach nehmen ehrenamtliche Integrationsbeauftragte diese Aufgaben wahr.

#### **IV. Deutsch-Sprachkurse**

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Durch frühzeitigen Spracherwerb und Integration können die Chancen genutzt werden, die zu uns kommende Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht durch ihre Begabungen und Motivation zu integrieren.

##### **a) Welche Angebote auf freiwilliger Basis stellt der Kreis Bergstraße den Flüchtlingen zur Verfügung, in welchem Umfang und wie werden diese Angebote koordiniert?**

Der Kreis Bergstraße finanziert auf freiwilliger Basis Deutschkurse für Flüchtlinge. Koordination und Durchführung der Kurse liegt bei der KVHS. Im November 2015 starteten die ersten Sprachkurse der Kreisvolkshochschule für Flüchtlinge, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben. Bis Ende 2016 wurden folgende Kurse durchgeführt:

- 4 Vorkurse
- 6 Alphabetisierungskurse
- 3 Alphabetisierung-Folgekurse
- 5 Kurse A1 Standard
- 2 Kurse A1+ mit Sprachlernerfahrung

In 2017 wurden weitere 21 Kurse durchgeführt in unterschiedlichsten Qualifizierungsstufen, so dass für jedes Bildungsniveau ein passendes Angebot besteht. Derzeit laufen noch 15 Kurse.

##### **b) Welche Kosten entstehen dem Kreis Bergstraße dadurch? Ist bekannt, wie viele Sprachkurse das BAMF im Kreis Bergstraße anbietet?**

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Dem Kreis entstehen hierdurch keine Kosten. Im Kreis Bergstraße bieten sieben vom BAMF zugelassene Träger die Integrationskurse an. Insgesamt wurden im Zeitraum Januar-November 2017 über 62 Kurse durchgeführt.

##### **c) Sieht der Kreis Bergstraße bedarf weitere, höher qualifizierende Sprachangebote Flüchtlingen (z.B. B1) anzubieten?**

Es werden im Kreis Bergstraße Kurse berufsbezogene Deutschkurse (DeuFöV) ab dem B1-Sprachniveau angeboten. Aktuell führt das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft einen berufsbezogenen Deutschkurs durch.

**d) Wie viele Kurse Deutsch4 u werden im Kreis angeboten?**

In 2016 wurden vier vom Landesprogramm Deutsch4U finanzierte Kurse durchgeführt. Die Antragstellung und Koordination lag bei der KVHS.

**e) Wie hoch wird der weitere Sprachkursbedarf geschätzt?**

Der Bedarf an Sprachkursen wird in den nächsten Jahren konstant hoch bleiben. Eine gute und schnelle gesellschaftliche als auch berufliche Integration kann nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen gelingen.

**V. Schulische Angebote:**

**a) Welche Schulen im Kreis Bergstraße bieten INTEA-Klassen an, wie viele INTEA-Klassen gibt es an den jeweiligen Schulen? Wie viele Schüler\*innen besuchen diese Klassen?**

InteA-Klassen werden ausschließlich an Beruflichen Schulen für SchülerInnen im Alter von 16 bis 19 Jahren eingerichtet. Die Klassengröße beträgt 12 bis 20 Schüler/Innen. An allen drei Beruflichen Schulen des Kreises Bergstraße sind diese Klassen eingerichtet.

InteA-Klassen Oktober 2017:

- Heinrich Metzendorf Schule Bensheim: 8 Klassen mit 138 Schülern
  - Karl Kübel Schule Bensheim: 4 Klassen mit 72 Schülern
  - Elisabeth Selbert Schule Lampertheim: 4 Klassen mit 71 Schülern
- Gesamt: 16 Klassen mit 281 Schülern**

Quelle: Staatliches Schulamt Heppenheim

Darüber hinaus werden Schüler\*innen im Alter von 20 Jahren an der Schule für Erwachsene beschult. Die Klassenmindestgröße beträgt 12 SchülerrInnen. Maximal können 24 Schüler\*innen in einer Klasse beschult werden. Im Oktober 2017 werden nach Angaben des Staatlichen Schulamtes Heppenheim an der Abendschule Heppenheim 28 Schüler\*innen in 2 Klassen beschult.

**b) bis d) An welchen Schulen des Kreises werden Flüchtlingskinder in Intensivklassen unterrichtet? Wie viele Intensivklassen gibt es an den Schulen? Wie viele Schüler\*innen besuchen diese Klassen?**

In Intensivklassen werden Schülergruppen im Alter von 6 bis 15 Jahren beschult. Die Intensivklassen werden an allgemeinbildenden Schulen eingerichtet. Die Bildung einer Intensivklasse ist ab 10 Schülern möglich. Die Klassenhöchstgrenze liegt bei 16 Schülern. In Absprache mit den Schulen (fehlende räumliche oder personelle Ressourcen, absehbarer Übergang von SchülerInnen in Regelklasse) können auch Klassen mit > 16 Schülern gebildet werden.

<b>Intensivklassen Oktober 2017</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Schulname</b>	<b>Schulform</b>	<b>Anzahl Intensivklassen</b>	<b>Anzahl Schüler</b>
1	Schillerschule Lampertheim	Grundschule	1	16
2	Goetheschule Lampertheim	Grundschule	1	15
3	Pestalozzischule Lampertheim	Grundschule	1	11
4	Carl-Orff-Schule Lindenfels	Grundschule	1	14
5	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	Sek I	2	30
6	Schillerschule Viernheim	Grundschule	1	14
7	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	Grundschule	1	12
	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	Sek I	2	24
8	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	Sek I	2	32
9	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	Grundschule	2	21
10	Schillerschule Auerbach Bensheim-Auerbach	Grundschule	1	15
	Schillerschule Auerbach Bensheim-Auerbach	Sek I	2	31
11	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	Grundschule	2	22
12	Schloßschule Heppenheim	Grundschule	1	12
13	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	Grundschule	1	14
14	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	Grundschule	2	26
15	Martin-Buber-Schule Heppenheim	Sek I	3	37
16	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	Sek I	3	41
17	Grundschule in den Kappesgärten Bensheim	Grundschule	1	13
18	Starkenburg-Gymnasium Heppenheim	Sek I	1	13
19	Heinrich-Böll-Schule Fürth	Sek I	3	51
20	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	Sek I	4	53
21	Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim	Sek I	2	26
22	Schillerschule Bürstadt	Grundschule	1	13
23	Schlosshofschule Mörlenbach	Grundschule	1	17
24	Goetheschule Viernheim	Grundschule	1	14
	<b>Gesamt</b>		<b>43</b>	<b>587</b>

Quelle: Staatliches Schulamt Heppenheim

Hinzu kommt die Beschulung in Intensivkursen, wenn die erforderliche Mindestklassengröße von 10 Schülern an den Grund- und Sekundarstufenschulen nicht erreicht wird. SchülerInnen in Intensivkursen werden gemeinsam mit den übrigen Schülern im Klassenverband beschult.

<b><u>Intensivkurse Oktober 2017</u></b>			
<b>Nr</b>	<b>Schulname</b>	<b>Schulform</b>	<b>Anzahl Intensivkurse</b>
1	Ulfenbachtalschule Grasellenbach-Wahlen	Grundschule	1
2	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	Grundschule	1
3	Sonnenuherschule Birkenau	Grundschule	1
4	Melibokusschule Zwingenberg	Grundschule	1
5	Freiherr vom Stein-Schule Neckarsteinach	Grundschule	1
	Freiherr vom Stein-Schule Neckarsteinach	Sek I	1
6	Schule an der Weschnitz Einhausen	Grundschule	1
7	Langenbergsschule Birkenau	Sek I	1
8	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	Grundschule	1
	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	Sek I	1
9	Steinachtal-Grundschule Abtsteinach	Grundschule	1
10	Daumbergschule Gorxheimertal	Grundschule	1
11	Neckartalschule Hirschhorn	Grundschule	1
12	Wingertsbergschule Lorsch	Grundschule	1
13	Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	Grundschule	1
14	Schule am Katzenberg Erlenbach-Mitlechtern	Grundschule	1
15	Kirchbergschule Bensheim	Grundschule	1
16	Hemsbergschule Bensheim	Grundschule	1
17	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	Grundschule	1
18	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	Grundschule	1
19	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	Grundschule	1
20	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	Grundschule	1
21	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	Grundschule	1
22	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	Grundschule	1
23	Grundschule Schimmeldewog Wald-Michelbach-Schönmattenweg	Grundschule	1
24	Grundschule Lautertal-Elmshausen	Grundschule	1
25	Schule in den Weschnitzauen Biblis	Grundschule	1
26	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	Grundschule	1
27	Nibelungenschule Viernheim	Grundschule	1
	<b>Gesamt</b>		<b>29,0</b>

Quelle: Staatliches Schulamt Heppenheim

**e) Wie viele Schüler\*innen mit Fluchthintergrund konnten 2016 am Regelunterricht teilnehmen?**

In 2016 gab es lt. Auskunft des Staatlichen Schulamtes bezogen auf die jeweiligen Bereiche folgende Übergänge in den Regelunterricht:

Intensivklassen: 101 SchülerInnen

InteA-Klassen: 27 SchülerInnen

Schule für Erwachsene: 0 SchülerInnen.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich nicht um exakte Zahlen handelt, da

- auch europäischer Zuzug in der Statistik enthalten sein kann, in der Anfrage aber explizit nach Menschen mit Fluchthintergrund gefragt wird
- Abgänge aus Intensivklassen auch einen Wohnortwechsel der Eltern zum Hintergrund haben können und danach erneut eine Intensivklasse und keine Regelklasse besucht wird
- Abgänge aus InteA-Klassen einen Wechsel in eine Regelklasse beinhalten können, aber nicht müssen, da das Ziel von InteA die Vermittlung in Ausbildung ist.

## **VI. Kinderbetreuung: Besondere Zuweisungen Kindertagesstätten**

Mit den Besonderen Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen stellte das Land im Aktionsplan den Kommunen 21 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Aktionspläne 2015 und 2016 beinhalten ein weitgefächertes Programm von unterschiedlichen Förderprojekten für die mit den „Besonderen Zuweisungen“ Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Einige der Förderprojekte waren in der Vergangenheit bereits unter anderem als Bundesprogramme vorhanden, wurden aber wie beispielsweise die Förderung von Schwerpunktkitas mit den Aktionsplänen in das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) übernommen.

### **a) Wie viele Mittel wurden hiervon von den Gemeinden im Kreis Bergstraße abgerufen?**

Die Anmeldungen und Mittelabrufe werden bei den meisten Förderprogrammen direkt von den Trägern und Kommunen beim Land vorgenommen, sodass eine Übersicht hierüber dem Landkreis nicht vorliegt.

### **b) Wie verteilen sich diese Mittel auf die verschiedenen Einrichtungen?**

Die Anmeldungen und Mittelabrufe werden bei den meisten Förderprogrammen direkt von den Trägern und Kommunen beim Land vorgenommen, sodass eine Übersicht hierüber dem Landkreis nicht vorliegt.

### **c) Welche Projekte wurden damit angestoßen und werden bereits umgesetzt?**

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplan werden die Träger und Einrichtungen direkt durch den Fachdienst Tageseinrichtungen für Kinder kontinuierlich beraten und begleitet. Durch Mittel des Landes Hessen konnte der Fachdienst um eine Vollzeitstelle erweitert werden.

Über das Bundesprogramm „Weil die kleinsten große Nähe brauchen“ wird eine halbe Projektstelle vom Landkreis zur Unterstützung der Kindertagespflegepersonen bereitgestellt und vom Land finanziert. Am Programm Sprachkita nehmen derzeit zehn Tageseinrichtungen für Kinder aus dem Kreis Bergstraße teil.

Zusatzpersonal für ihre Arbeit als Schwerpunktkita halten 39 von 164 Tageseinrichtungen für Kinder vor. Schwerpunktkitas sind Kindertagesstätten mit einer erhöhten Anzahl (mehr als 22%) von Kindern, in deren Herkunftsfamilien nicht deutsch gesprochen wird oder deren Teilnahme- bzw. Betreuungsgebühren vom Jugendhilfeträger übernommen werden. Vier Familienzentren werden im Landkreis durch Landesmittel unterstützt.

### **d) Wie unterstützt der Kreis Bergstraße die Kommunen bei der Antragsstellung und Umsetzung der beantragten Maßnahmen?**

Durch den Landkreis erfolgt eine Information der Träger und Kommunen über die Förderprogramme durch kommunale und freie Trägerrunden sowie die Weiterleitung von Nachrichten des HMSI.

**e) Wie ist die Unterstützung und Überwachung der Kindertagesstätten im Kreis Bergstraße organisiert?**

Im Rahmen einer beratenden Tätigkeit unterstützt der Landkreis mit dem Fachdienst Tageseinrichtungen für Kinder die Träger der Tageseinrichtungen bei ihrer Tätigkeit. Beratung und Information sowie Überprüfung der Mindeststandards sind Teil der Betriebserlaubnisgebung. In diesem Kontext wird auch die Aufsichtsfunktion wahrgenommen.

**VII. Berufliche Orientierung**

Die nach Deutschland geflohenen Menschen bringen sehr unterschiedliche berufliche Kompetenzen mit. Diese Potenziale zu erkennen und nutzbar zu machen, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in die berufliche Eigenständigkeit geflohener Menschen.

**a) Gibt es im Jobcenter eine eigene Abteilung, die sich um die Arbeitsmarktintegration geflohener Menschen kümmert? Werden von dieser Abteilung Kompetenzfeststellungen vorgenommen?**

Der Eigenbetrieb Neue Wege hat Anfang 2016 die rechtskreisübergreifende Beratungsstelle „Navi“ eingerichtet. Navi ist eine Erstanlaufstelle für Flüchtlinge mit den Beratungsfeldern Orientierung Rechtskreisübergang, Sprache, Job-Perspektiven und Qualifizierung, soziale Belange. Innerhalb des Feldes Job-Perspektiven und Weiterqualifizierung ist die Kompetenzfeststellung zwingende Voraussetzung.

Darüber hinaus ist die Kompetenzfeststellung regelmäßige Aufgabe im Fallmanagement und der beauftragten Bildungsträger im Rahmen der Zielgruppenmaßnahmen.

**b) Wenn nicht, wie ist die Feststellung beruflicher Kompetenzen im Kreis Bergstraße gewährleistet?**

Siehe Antwort a)

**c) Wie wird sichergestellt, dass interessierte Flüchtlinge, die für ihre Tätigkeit keine formale Qualifikation haben, neue Perspektiven, beispielsweise das Nachholen eines Berufsabschlusses, ermöglicht wird?**

Anerkannte Flüchtlinge stellen in aller Regel einen Antrag auf Grundsicherungsleistung nach SGB II und fallen damit in das Verantwortungsgebiet unseres Eigenbetriebes Neue Wege. Im Rahmen der vermittlerischen Betreuung steht den Flüchtlingen das gesamte Maßnahmenportfolio inklusive der zielgruppenspezifischen Förderinstrumente für Flüchtlinge zur Verfügung. Neben Orientierung, Sprachvermittlung und Kompetenzfeststellung steht grundsätzlich die Vermittlung in Einstiegsqualifizierung, in Ausbildung und Arbeit im Vordergrund.

**d) Welche Angebote des Landesprogramms „Wirtschaft integriert“ gibt es im Kreis? Wie viele Menschen nutzen diese Möglichkeit zur begleiteten Ausbildung?**

Im Kreis Bergstraße gibt es folgende Angebote des Förderprogrammes „Wirtschaft integriert“:

- Am Standort Bensheim werden die Module Berufsorientierung plus, Einstiegsqualifizierung plus sowie Ausbildung plus angeboten.
- Am Standort Lampertheim lediglich das Modul Ausbildung plus. Bislang haben 125 Personen dieses Förderprogramm genutzt.

**VIII. Integrationskurse**

Anerkannte Flüchtlinge müssen mit Erhalt ihres Status einen Integrationskurs besuchen.

**a) Wie viele und welche (Sprach- und Volkshoch-)Schulen führen im Kreis Bergstraße Integrationskurse durch?**

Integrationskursträger: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Caritas e.V., Donner und Partner, Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Lernmobil e.V., Privatschule Kaulbach, Sprache & Bildung GmbH.

**b) Welche der Kurse schließen mit einer vom BAMf anerkannten Sprachprüfung ab?**

Alle Integrationskurse schließen mit einer Sprachprüfung auf der Stufe B1-Sprachniveau nach dem Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen sowie einem Test „Leben in Deutschland“ ab.

**c) Wie hat sich an der Volkshochschule der Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) entwickelt?**

Im Programmbereich „Deutsch für Flüchtlinge“ der Kreisvolkshochschule Bergstraße sind folgende Zahlen und Entwicklungen festzustellen:

- **Gesamtzahl der Kurse** seit Beginn der Maßnahme im Herbst 2015: **84 Kurse**
- **Gesamtzahl der Teilnehmer** seit Beginn der Maßnahme: **1279 Teilnehmer**
- Aufgeteilt nach Jahren:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Kurse</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer</b>
2015 (nur 2. Halbjahr)	15	272
2016	32	494
2017	37	513

- Die Deutschkurse umfassen je ca. 110 UE und finden in der Regel 3x pro Woche zu je 4 UE in Schulen des Kreises Bergstraße statt.
- Bensheim ist der stärkste Kursstandort, hier finden mit Abstand die meisten Kurse statt.
- Der größte Anteil der Teilnehmer kommt aus Syrien und Afghanistan. Dabei nimmt die Zahl der Teilnehmer aus Syrien derzeit ab, die Zahl der Teilnehmer aus Afghanistan dagegen zu. Es folgen Eritrea, Somalia, Pakistan, Iran und Irak. Im aktuellen Kurslauf (seit Oktober 2017) nimmt der Anteil der türkischen Staatsbürger in den Flüchtlingskursen deutlich zu.
- Insgesamt verschiebt sich das Sprachniveau der Kurse deutlich nach oben. Waren zu Beginn der Maßnahme noch ca. 60% der Teilnehmer in Alphabetisierungs- und Vorbereitungskursen, so sind es im aktuellen Kurslauf nur noch ca. 13%.

**d) Wie viele neue Lehrkräfte wurden dafür ausgebildet und angestellt?**

- Aktuell sind in 16 Kursen 13 Honorarkräfte im Einsatz, 3 Reservekräfte sind kurzfristig verfügbar.

**IX. Ausbildung**

Viele junge Flüchtlinge bis 27 Jahre haben die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren. Dazu wurden neue Landesprogramme zur vertieften Berufsorientierung mit Sprachförderung aufgelegt und das Landesprogramm Ausbildungsplatzförderung erweitert. Gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde in Aussicht gestellt, die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) um berufsbezogenen Sprachförderungsmaßnahmen zu ergänzen.

**a) Welche Angebote an berufsbezogener Sprachförderung gibt es im Kreis?**

Der Bildungskoordination sind folgende Angebote aus dem Bereich „Ausbildung und Beruf“ für Jugendliche u27 benannt worden:

- Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung. Träger: Neue Wege Kreis Bergstraße
- Berufspraktische Orientierung für Flüchtlinge – Verbesserung der Eingliederungschancen durch berufsorientierte Sprachvermittlung. Träger: Neue Wege Kreis Bergstraße
- Berufsorientierung+ (Teilprojekt von Wirtschaft integriert, s. weiter unten). Träger: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Zuschüsse zu Praktikumsvergütungen während EQ übernehmen die Agentur für Arbeit und das Land Hessen
- Joblinge Kompass. Träger: Neue Wege Kreis Bergstraße
- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF). Träger: Agentur für Arbeit Darmstadt
- Perspektive Arbeit und Lebensqualität (PAuL II) – Verbesserung der Lebensqualität, Integration in Ausbildung und/oder Arbeit. Träger: ESF, Kreis Bergstraße, HWK FRM
- Praktische Orientierung für Integration (PrOfI) - Verbesserung der Eingliederungschancen von Rechtskreiswechslern im Leistungsbezug SGB II in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Träger: Neue Wege Kreis Bergstraße

- Vermittlungscoaching für Jüngere. Träger: Neue Wege Kreis Bergstraße
- Wirtschaft integriert. Träger: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Die Förderung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse ist in diesen Maßnahmen anteilig integriert.

Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote sowie begleitende Maßnahmen zum Thema „Ausbildung und Beruf“ für Jugendliche:

- Beratung in allen Fragen zum Thema Ausbildung, Praktika, Einstiegsqualifizierung. Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung. Frühzeitige Identifizierung der Potenziale der Asylsuchenden für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Träger: Agentur für Arbeit
- Berufsfindung, Transfer von Kompetenzen. Träger: Neue Wege Kreis Bergstraße
- Integration braucht Partnerschaft – Begleitung von Ausbildung und Arbeit. Träger: Kreis Bergstraße
- ExpinA (Experten in Ausbildung). Träger: Kreis Bergstraße, Caritasverband e.V.
- Projekt „Ich bin ein Viernheimer“. Beratung zu Fragen Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beruf. Träger: Kreis Bergstraße, Stadt Viernheim, Katholische Kirche
- Jugendberufshilfe. Träger: Kreis Bergstraße
- Beratung zu den Themen: Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung. Träger: Ehrenamt

**b) Wie viele Flüchtlinge konnten in den Ausbildungsjahren 2015/16 und 2016/17 an Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung im Kreis Bergstraße teilnehmen?**

Im Kreis Bergstraße haben im Jahr 2017 35 Personen in 2 Kursen der berufsbezogenen Sprachförderung teilgenommen.

## **X. Polizei und Sicherheit**

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind wichtige Aufgaben der Polizei. Die Beschäftigten der Polizei tragen entscheidend dazu bei, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

**a) Wie hat sich die Stellensituation im zuständigen Polizeipräsidium durch die neu geschaffenen Stellen entwickelt? Wie in den jeweiligen Dienststellen?**

**b) Wie viele PolizistInnen wurden neu eingestellt?**

**c) In welchen Bereichen sind diese tätig?**

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Innenministerium des Landes Hessen. Der Kreis Bergstraße kann hierzu keine Angaben machen.

## **XI. EhrenamtS**

Ohne den engagierten Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer\*innen wäre die Unterstützung für die Flüchtlinge und ihre Integration vor Ort kaum leistbar. Die Landesregierung beabsichtigte, dafür Sorge zu tragen, dass die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe auch in den Landkreisen und Kommunen vor Ort nachhaltige Unterstützung erfährt. Jeder Landkreis hat in diesem Rahmen das Angebot erhalten, bis zu 20.000 Euro für die Unterstützung der Freiwilligenarbeit an Fördermitteln zur Verfügung gestellt zu bekommen. Außerdem wurde im Aktionsplan eine zweite Stelle WIR Fallmanager zur Verfügung gestellt.

### **a) In welcher Höhe wurden diese Fördergelder vom Kreis Bergstraße abgerufen? Wie werden sie vor Ort eingesetzt?**

1. Landesprogramm zur Förderung des Ehrenamtes:  
Im Jahr 2016 (20.000 €) ebenso wie in 2017 (30.000 €) wurde die gesamte Fördersumme beim Land abgerufen. Wie die Mittel vor Ort eingesetzt werden ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen (**Anlage 1**).
2. Landesprogramm WIR  
Siehe Beantwortung der Fragen **XII**.

### **b) Welche weiteren Stellen oder Förderungen hat der Kreis Bergstraße aufgelegt oder aufgestockt, um die gelingende Koordination in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe nachhaltig zu gewährleisten?**

Zum 01.10.2014 wurde beim Caritasverband Darmstadt e. V. eine Koordinierungsstelle für das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe im Kreis Bergstraße, zunächst mit einer 0,5 Stelle, eingerichtet. Seit 01.10.2015 wird diese Aufgabe mit einer Vollzeitstelle wahrgenommen.

### **c) In welchen Kommunen gibt es benannte Ansprechpartner/innen für die Koordination der Flüchtlinge? Sind diese haupt- oder ehrenamtlich tätig?**

Kreis Bergstraße:

Die „Koordinationsstelle Asyl-Ehrenamt – Sozialpädagogische Begleitung und Beratung von freiwilligem Engagement in der Flüchtlingshilfe Kreis Bergstraße“, Caritasverband Darmstadt e.V., Migrationsdienst Bergstraße ist mit einer VZ-Stelle für die ehrenamtlichen HelferInnen im Kreis Bergstraße zuständig.

Kommunen:

In den 22 Städten und Gemeinden des Kreises gibt es insgesamt 31 ehrenamtliche Asylkreise.

Diese haben sich 1-3 ehrenamtliche Personen ausgewählt, die den Asylkreis nach außen hin vertreten bzw. die die ehrenamtlichen Ansprechpersonen sind.

Kommunalen Koordinationsstellen Migration/Integration:

In 7 Städten und Gemeinden (Bensheim, Bürstadt, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lorsch und Viernheim) gibt es hauptamtliche Stellen für die Koordination der Flüchtlinge und der Flüchtlingshilfe vor Ort.

Insgesamt gibt es in den benannten Städten und Gemeinden 10 hauptamtliche AnsprechpartnerInnen, die für das Flüchtlingsmanagement vor Ort zuständig sind.

**d) Wie ist die Vernetzung der Ehrenamtlichen gewährleistet?**

Die Ehrenamtskoordinatorin Asyl beim Caritasverband führt regelmäßige Runde Tische auf Kreisebene durch. Auf kommunaler Ebene sind ähnliche Austauschforen in verschiedenen Kommunen eingerichtet. Je nach Themenschwerpunkt wird die Ausländerbeauftragte hierzu mit eingeladen oder nimmt teil.

Darüber hinaus kooperieren die Ehrenamtskoordinatorin und die Ausländerbeauftragte in Form regelmäßiger Austauschtreffen, Arbeitsgruppen oder gemeinsamer Veranstaltungen. U.a. nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in der Flüchtlingshilfe des Caritas, DWs und DRKs an der Arbeitsgruppe „Koordination der Migrationsdienste“ und umgekehrt die Ausländerbeauftragte an der, von der Ehrenamtskoordinatorin Asyl koordinierten, AG der hauptamtlichen kommunalen FlüchtlingsunterstützerInnen teil.

**e) Welche Möglichkeiten zur Fortbildung und Schulung bietet der Kreis den ehrenamtlichen FlüchtlingshelferInnen?**

Die „Koordinationsstelle Asyl-Ehrenamt – Sozialpädagogische Begleitung und Beratung von freiwilligem Engagement in der Flüchtlingshilfe Kreis Bergstraße“ bietet Informations- und Fortbildungsangebote an.

Kooperationspartner hierbei sind: Ausländerbeauftragte des Kreises Bergstraße, Flüchtlingsamt, Ausländer- und Migrationsamt, kommunale Sozialberatung, kommunale Koordinationsstellen Migration/Integration, Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes, Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienste, Bildungskoordinatorinnen, Ehrenamtskoordinatorin des DRK, Regionalstelle Süd Demokratiezentrum Hessen – Haus am Maiberg / Heppenheim, Vhs Kreis Bergstraße, Integrationslotsen, Job-Center/Neue Wege, Navi Bergstraße/Neue Wege, Bundesagentur für Arbeit, Dekanate und Pfarrgemeinden, Vereine, Hessischer Flüchtlingsrat.

Darüber hinaus bietet die „Koordinationsstelle Asyl-Ehrenamt“ eine modulare, zertifizierte Schulungsreihe gemäß dem „Förderprogramm und Curriculum zur Qualifizierung von Flüchtlingsbegleiterinnen und Flüchtlingsbegleitern im Bistum Mainz“ an.

Themen der Informations- und Fortbildungsangebote sind u.a.:

- Grundschulung in asylspezifischen Fragen
- Aufenthaltsrecht
- Unterstützung/Vermittlung bei rechtlichen Fragestellungen
- Teilhabe der Flüchtlinge am gesellschaftlichen Leben
- Deutschkurse/Unterrichtsmaterial
- Rolle des Ehrenamtes
- Rechtliche Grundlagen ehrenamtlichen Engagements
- Psychische Situation der Flüchtlinge – Gewalt und Traumata

- Interkulturelle Kompetenz in der Begleitung der Flüchtlinge
- Prävention
- Fluchtursachen und länderspezifische Informationen
- Integration in Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt
- Argumentationshilfen gegen rechte Parolen
- Strukturen der Arbeitskreise, Gruppenentwicklung
- Fördermöglichkeiten/Fördermittel

Zusätzlich arbeitet der Kreis Bergstraße seit 2007 an dem Programm „Integration braucht Partnerschaft“: Ein ehrenamtlicher Begleiter/eine ehrenamtliche Begleiterin unterstützt ein Jahr lang einen Migranten/eine Migrantin bei der Orientierung im (neuen) Lebensumfeld und/oder dem Spracherwerb in Alltagssituationen. Seit diesem Jahr können in dem vom Land geförderten Lotsenprogramm auch Geflüchtete teilnehmen.

Zur Vorbereitung auf ihre Aufgaben führt der Kreis Bergstraße jährlich eine einführende Fortbildung durch, die ehrenamtlichen FlüchtlingsunterstützerInnen, die sich in ‚Patenschaften‘ engagieren, offensteht. Das Programm wird von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin, die zum Fachbereich Ausländerbeauftragte gehört, koordiniert, die auch von Ehrenamtlichen aus den Flüchtlingsunterstützerinitiativen angefragt werden kann und wird.

**f) Gibt es die Möglichkeit zu einer moderierten Supervision auch für die Ehrenamtlichen? Wie wird auf solche Angebote aufmerksam gemacht?**

Angebote der „Koordinationsstelle Asyl-Ehrenamt“:

- Die Qualifizierungsangebote beinhalten die Reflektion der eigenen Rolle als Ehrenamtliche/r sowie die Reflektion der ehrenamtlichen Arbeit mit den geflüchteten Menschen.
- Auf Wunsch findet Beratung einzelner Ehrenamtlicher und ehrenamtlicher Asylgruppen vor Ort in Fall- und Konfliktkonstellationen statt.

## **XII. WIR-Koordination**

Über das Landesprogramm WIR werden in 33 hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten bzw. Sonderstatusstädten Personalmittel zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, die Kommunen einerseits bei der interkulturellen Öffnung kommunaler Regelangebote sowie Vereinen und Verbänden zu unterstützen und andererseits die Entwicklung einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur voranzubringen.

**a) Mit wem und in welchem Stundenumfang sind die Stellen besetzt?**

**b) Wie wirkt sich die Erhöhung der Mittelzuweisungen des Landes im aktuellen Jahr im Vergleich zu 2014 (Start des Programms) aus?**

**c) Welches sind die Schwerpunkte, die der Kreis sich mit der Einrichtung der WIR-Koordinationsstelle gesetzt hat?**

**d) Welche An- und Einbindung in die Integration von Flüchtlingen findet durch die WIR-Koordination im Kreis Bergstraße statt?**

**e) Wie ist die Vernetzung zu den ehrenamtlichen Helferstrukturen gewährleistet?**

Die WIR-Koordinationsstelle ist seit dem 01.01.2014 mit Frau Bauer-Herzog in Vollzeit besetzt. Organisatorisch ist sie in den Fachbereich Ausländerbeauftragte eingebunden.

Arbeitsschwerpunkte sind die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen sowie die interkulturelle Öffnung der Seniorenhilfe.

Im Rahmen des Projekts „Zusammenhalt stärken - Vereine gestalten Integration“ werden gezielt Vereine angesprochen und motiviert, MigrantInnen unabhängig vom Aufenthaltsstatus Zugangswege zu eröffnen und beiderseits Hemmschwellen abzubauen. Aufgabe der WIR-Koordinatorin ist es, mit Vereinen und Verbänden hierzu Ideen zu entwickeln und die Umsetzung zu begleiten.

Beispiele: u.a. wurden in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich Fahrrad – Verkehrstrainings für Geflüchtete „Ride your bike safely“ sowie Schulungen für Multiplikatoren durchgeführt. Kooperationspartner ist hier der ADFC. Zusammen mit dem Odenwald Klub wurde die Reihe „Wir lernen unsere neue Heimat kennen“ aufgebaut.

Mit „MIA“ (Migranten im Alter) sollen Brücken zwischen der Altenhilfe und Migrantensenioren gebaut werden. Anknüpfend an den Interessen von ehrenamtlichen SeniorenunterstützerInnen aus den Migranten-Communities werden unterschiedliche Angebote entwickelt wie Informationsveranstaltungen, Computerkurse, Ausflüge. Kooperationspartner sind u.a. die Fachstelle „Leben im Alter“, Sozialzentrum Viernheim, Migrationsdienste. Grundsätzlicher Arbeitsansatz in beiden Feldern ist die Verzahnung mit bestehenden Strukturen um die Nachhaltigkeit der interkulturellen Öffnung zu befördern.

### **XIII. Anlaufstellen für Flüchtlinge in der Verwaltung**

Sich in den bürokratischen Strukturen der deutschen Verwaltungen zurechtzufinden, ist bereits für Menschen mit hervorragenden Sprachkenntnissen schwierig. Umso schwieriger ist es für Menschen, die erst seit kurzem in Deutschland sind und in Teilen noch keinerlei Sprachkenntnisse mitbringen.

**a) Welche Anlaufstellen für Flüchtlinge gibt es konkret innerhalb der Verwaltung?**

Im Kreis Bergstraße wurde eine rechtskreisübergreifende und allgemeine Beratungsstelle (Infopoint) für Menschen mit Fluchthintergrund installiert: „Navi Bergstraße“. Asylsuchende, Asylbewerber und Asylberechtigte werden von Mitarbeitern beraten und navigiert. Neben den Beratungen zum Asylprozess und den Verweis an die zuständigen Ämter werden Beratungen zum Thema Spracherwerb und Arbeitsaufnahme beantwortet. Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Mitarbeiter des Navi Bergstraße sind eng mit allen im Kreis involvierten Fachabteilungen sowie mit bestehenden Flüchtlingshelferkreisen vernetzt und können dadurch schnell und kompetent an die gewünschten Institutionen verweisen.

**b) Gibt es dafür eine eigene Stabsstelle? Wie ist diese organisiert?**

Eine eigene Stabsstelle wurde hierfür nicht errichtet. Siehe Antwort a)

**c) Wie viele MitarbeiterInnen sind dort beschäftigt?**

Im „Navi Bergstraße“ sind derzeit 2 Vollzeitkräfte beschäftigt.

**d) Was sind die Aufgaben dieser MitarbeiterInnen?**

Die Mitarbeiterinnen in der zentralen Anlaufstelle „Navi Bergstraße“ stehen allen Asylsuchende, Asylbewerber und Asylberechtigte als Ansprechpartner zur Seite. Je nach Anliegen der Hilfesuchenden vermitteln sie an die entsprechenden Fachämter und Institutionen. Die Beratungsangebote finden in Form von offenen Sprechstunden in allen Jobcentern des Kreises Bergstraße statt, sowie im Rathaus in Viernheim und in Wald-Michelbach. Neben den Beratungsangeboten nehmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig an Vernetzungstreffen der Ehren- und Hauptamtlichen sowie an Treffen der verschiedenen Flüchtlingshelferkreise teil.

**e) Wie sind sie an die anderen Verwaltungsstrukturen angebunden?**

Es gibt eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaften), der Ausländerbehörde, Amt für Soziales (Abteilung Flüchtlingshilfe) und Neue Wege.

**f) Wie wird gewährleistet, dass nicht durch sprachliche Barrieren Probleme in der Kommunikation entstehen, die sich evtl. nachteilig für die Unterstützung suchenden Menschen auswirkt?**

Bei Beratungsgesprächen können vereidigte Dolmetschern und Integrationslotsen des Kreises hinzugezogen werden.

**g) Sind die MitarbeiterInnen auch vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften präsent?**

Es findet eine Betreuung seitens des Sozialamtes vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften statt. Permanente Präsenz ist in den Unterkünften nicht möglich, da die Behörde feste Öffnungszeiten und Anwesenheitszeiten – in der Regel vormittags- hat.

**h) Wenn ja in welchem Umfang und mit welchen Aufgaben.**

In größeren Unterkünften wird bei Vorhandensein von Büros vor Ort ein- bis zweimal wöchentlich eine circa zweistündige Sprechstunde angeboten. Kleinere Unterkünfte werden regelmäßig, in der Regel wöchentlich angefahren. Aufgabenstellungen sind pädagogische Hilfeleistungen, Vermittlung in Konfliktfällen sowie Begleitung diverser Organisationsabläufe.

#### **XIV. Übergangsmanagement**

Übergänge gestalten sich oft als schwierig, wenn es unübersichtliche Strukturen gibt. Besonders mit Menschen mit Fluchterfahrung können diese verunsichernd und beunruhigend sein. Aktuell und in den kommenden Monaten werden sehr viele Menschen ihre Anerkennung als Flüchtling erhalten. Das Land stellt jedem Kreis je eine Stelle aus dem WIR Programm als Fallmanager zur Koordinierung der Übergänge von Flüchtlingen zur Verfügung.

**a) Wurde die Stelle bereits besetzt und die Mittel abgerufen?**

Seit dem 02.10.2017 ist die Stelle mit Frau Gülcan Yücel in Vollzeit besetzt. Sie ist organisatorisch in den Fachbereich Ausländerbeauftragte eingebunden

**b) Gibt es im Kreis Bergstraße ein organisiertes Übergangsmanagement bei der Ankunft geflohener Menschen, das sicherstellt, dass unter Wahrung des Datenschutzes alle relevanten Informationen ausgetauscht werden?**

Folgende Arbeitsschwerpunkte wurden für die WIR Fallmanagerin festgelegt:

- Entwicklung eines frühzeitigen Profiling, mit dem die Kompetenzen, schulischen und beruflichen Vorerfahrungen des Geflüchteten beschrieben werden können, als Grundlage für die Entwicklung und Einleitung von Integrationsschritten.
- Entwicklung und Umsetzung von Informationsangeboten zur Orientierung über das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie Anforderungen der Arbeitswelt für Geflüchtete.

**c) Wie gestaltet sich das Übergangsmanagement zwischen Asylbewerberleistungsgesetz und SGB, wenn die Menschen einen Flüchtlingsstatus erhalten?**

Bei Rechtskreiswechslern findet eine enge Vernetzung zwischen Flüchtlingsamt und dem Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße statt. Die Flüchtlingsabteilung teilt dem Eigenbetrieb unverzüglich mit, welche Asylbewerber eine Anerkennung erhalten und damit Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Um den großen Andrang zu bewältigen hat der Eigenbetrieb in regelmäßigen Abständen sogenannte „Übergänger-Informationsveranstaltungen“ angeboten. Hier wurde von Mitarbeitern des Eigenbetriebs in Kooperation mit Dolmetschern und Integrationslotsen eine Gruppenveranstaltung durchgeführt um Anspruchsberechtigte über Rechte und Pflichten im SGB II zu informieren und bei der Antragsstellung behilflich zu sein.

**d) Wie werden die Menschen über bestehende Unterstützungsstrukturen (z.B. Sozialberatungsstellen), die nach dem Ausscheiden aus der Sozialbegleitung des Landkreises/ der Kommunen zuständig sind, informiert?**

Die Beratungsstelle „Navi Bergstraße“ stellt weitreichende Informationen zur Unterstützung in jeglichen Lebenslagen zur Verfügung.

**e) Welche Stellen und Akteure gibt es im Kreis Bergstraße für diese Phasen der Integration und wie sind diese personell ausgestattet?**

Siehe Antwort zur „WIR Fallmanager“ und Navi Bergstraße

## **XV. Sozialer Wohnungsbau**

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für geringe Einkommen und Menschen im SGB-Bezug hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Das Land hat für diesen Bereich 260 Millionen Euro zur Unterstützung vorgesehen.

### **a) Wie hoch sind die vom Kreis Bergstraße aus diesem Programm abgerufenen Mittel?**

Folgend wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem erwähnten Förderprogramm um das Kommunalinvestitionsprogramm –Programmteil Wohnen- handelt. Dieses Programm wurde 2016 erstmals von der Landesregierung aufgelegt.

In 2016 wurden einige Bauprojekte angemeldet, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zur Ausführung kamen.

In 2017 sind für dieses Programm Mittel in Höhe von 4.522.400,00 Euro angemeldet. Diese Mittel wurden jedoch noch nicht mittels Antrag abgerufen. Die Frist zur Einreichung der Anträge wurde auf Mitte 2018 verlängert.

### **b) Plant der Kreis selbst mit dem Bau von bezahlbarem Wohnraum aktiv zu werden?**

Nein

### **c) Wie hoch sind die Mittel, die dafür beim Land beantragt wurden?**

Nicht zu beantworten

### **d) Welche kommunalen oder privaten Wohnbaugesellschaften sind im Kreis aktiv?**

Wohnbau Bergstraße eG, Gartenstr. 21, Bensheim  
Baugenossenschaft Lampertheim, Wilhelmstr. 64, 68623 Lampertheim  
Baugenossenschaft Viernheim eG, Mozartstr. 15, 68519 Viernheim  
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Bürstadt, Römerstr. 8, 68642 Bürstadt  
Baugenossenschaft Birkenau eG, Ziegeleiweg 11, 69488 Birkenau  
Baugenossenschaft Überwald eG, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach  
Martin Pfenning Söhne GmbH, Hermann-Staudinger-Str. 2-4, 68519 Viernheim  
Möba Massivhaus, Rainer Richter e.K., Verdistr. 2, 69509 Mörlenbach

**d) Welche Bautätigkeit ist bei diesen geplant?**

Wohnbau Bergstraße eG

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 Wohneinheiten in der Starkenburgstr. 1 in Bensheim

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohneinheiten in der Vogelsbergstr. 10+12 in Bensheims

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten in der Vogelsbergstr. 2+4 in Bensheim

Baugenossenschaft Lampertheim eG

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 Wohneinheiten im Heideweg 9, Lampertheim

Möba Massivhaus

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten im Kapellenweg in Mörlenbach

**e) In welcher Höhe wurden von dort Landesmittel beantragt oder abgerufen?**

Die Baugenossenschaft Lampertheim hat im Mietwohnungsbauprogramm (Neubau) für das Jahr 2017 ein Förderdarlehen in Höhe von 1.426.500,00 € und einen Finanzierungszuschuss in Höhe von 142.650,00 € beantragt. Der Antrag ist jedoch noch nicht bewilligt.

Von den anderen Wohnbaugesellschaften wurden Mittel aus dem KIP-Programm lediglich reserviert, jedoch noch nicht offiziell beantragt.

**g) Wie ist die Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltung mit privaten Investoren in diesem Bereich organisiert?**

Hier kann lediglich für die Kreisverwaltung eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Wohnraumförderstelle des Kreises Bergstraße steht privaten Investoren bei der Umsetzung von Bauvorhaben im sozialen Wohnungsbau beratend zur Seite. In 2017 fand ein Gespräch zwischen den im Kreis aktiven Wohnbaugesellschaften mit der Wohnraumförderstelle und dem zuständigen Dezernenten statt.

**XVI. Gemeinwesenarbeit**

Im Rahmen des bereits bestehenden Landesprogramms „Gemeinwesenarbeit“ soll vor allem der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der Gebiete entgegenwirkt. Im Aktionsplan wurden diese Mittel nochmals aufgestockt.

**a) Für welche bestehenden oder neuen Projekt wurden in diesem Rahmen vom Kreis Bergstraße Gelder beantragt?**

**b) Wie hoch sind die Mittel?**

Der Kreis Bergstraße hat sich nicht am Förderprogramm „Gemeinwesenarbeit“ der Landesregierung Hessen beteiligt.

## **XVII. MigrantInnenselbstorganisationen**

MigrantInnenselbstorganisationen haben sich zum Ziel gesetzt, Alltagswissen zu vermitteln, und Orientierung in einer zum Teil kulturell ungewohnten Welt zu bieten. Sie verstehen sich als Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützen ehrenamtlich den Integrationsprozess von MigrantInnen und Migranten. Zur Unterstützung dieser Gruppen und Organisationen wurden im Landeshaushalt für 2017 500.000€ bereitgestellt.

**a) Ist dem Kreis Bergstraße bekannt, ob und welche regionalen MigrantInnenselbstorganisationen in diesem Rahmen Gelder beantragt haben?**

**b) Wenn ja, für welche Projekte wurden Gelder beantragt?**

Vorweg ist festzuhalten, dass der Grad an Selbstorganisation in Migrantenvereinen im Kreis Bergstraße, anders als in größeren Städten, relativ gering ist.

Ungeachtet dessen informierte auf Einladung der Ausländerbeauftragten Frau Kawa vom Hessischen Sozialministerium im März diesen Jahres VertreterInnen von MigrantInnenselbstorganisationen über das Förderprogramm. Die Resonanz auf dieses Informationsangebot war gering.

Drei Vereine hatten konkrete Vorhaben – davon stellte nur ein Verein einen Förderantrag, der jedoch nicht weiterverfolgt wurde. Alle interessierten Vereine schreckte der zusätzliche Arbeitsaufwand, den das Antragsverfahren, die Projektdurchführung und – Abwicklung, insbesondere die Einrichtung einer geringfügigen Beschäftigung, mit sich gebracht hätten, ab.

## **XVIII. Integration durch Sport**

Durch das erfolgreiche Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ konnten bereits im ersten halben Jahr hessenweit 186 Städte und Gemeinden gefördert werden und mehr als 200 Sport-Coachs fungieren als Kontaktpersonen zwischen Sport und Flüchtlingen.

**a) Aus welchen Programmen wurden für den Kreis Bergstraße Fördergelder zur Integration von Flüchtlingen durch Sport abgerufen?**

Im Kreis Bergstraße werden im Wesentlichen folgende Programme durchgeführt:

1. „Integration durch Sport“
2. „Sport und Flüchtlinge“

In beiden Fällen erhält der Kreis Bergstraße selbst keine Fördergelder.

Zu 1.: Für dieses Programm wurde der Sportkreis Bergstraße e. V. im September als Stützpunktverein „Integration durch Sport“ anerkannt. Für die Arbeit in diesem Bereich erhält der Sportkreis materielle, finanzielle und ideelle Förderung durch das Bundesministerium des Innern i.V. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund. In Hessen wird das Programm auf

Landesebene von der Sportjugend Hessen mit 5 hauptamtlichen Mitarbeitern durchgeführt und betreut.

Zu 2.: Für dieses Programm erhalten Städte und Gemeinden nach Anzahl der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften Fördergelder zwischen 5.000,-- und 25.000,-- €.

**b) Welche Sportvereine beteiligen sich an den Förderprogrammen zu Integration durch Sport?**

Gerade bei den Sportvereinen ist der Prozentsatz der Vereine, die schon seit Jahren Maßnahmen zur Integration von Migranten und in neuerer Zeit von Flüchtlingen durchführen, sehr hoch. Eine genaue Anzahl ist jedoch nicht bekannt, da viele dieser Maßnahmen auch ohne die Beteiligung an Förderprogrammen durchgeführt werden.

**c) Wie viele Sport-Coachs gibt es aktuell im Kreis Bergstraße?**

Im Kreis Bergstraße gibt es im Jahr 2017 14 Sportcoaches in 11 Kommunen (Bensheim, Bürstadt, Fürth, Gornheimertal, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Viernheim)

# Beantwortung der Anfrage der Grünen-Fraktion vom 09.09.2017 zum Thema "Aktionsplan Integration"

**Anlage 1**  
**Förderprogramm ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**

Nr.	Antragsteller	Name des Projekts	Kosten	Fördersumme	bewilligt am:
1	Asylkreis Mörlenbach	Durchführung Sprachunterricht, Konversationskurs, etc	5.180,00 €	3.295,00 €	30.10.
2	Chik Rimbach	Dankesfest	4.150,00 €	2.600,00 €	02.11.
3	Bensheim, Heilig-Kreuz	Nikolausfest	870,00 €	870,00 €	19.10.
4	Birkenau, FK der FP	Nachhilfe für Flüchtlingskinder	2.400,00 €	2.695,00 €	30.10.
5	Birkenau, Schimbacher Hof	Nachbarschaftsfest	350,00 €	350,00 €	25.10.
6	Bensheim, KES-Nachbarschaftshilfe	Sprachförderung für Vorschulkinder	1.150,00 €	1.150,00 €	27.10.
7	Lautertal, Netzwerk Vielfalt	Begegnungsabend	1.575,00 €	1.300,00 €	26.10.
8	Einhausen, Netzwerk Flüchtlingshilfe	Nachbarschafts- und Dankesfest	950,00 €	950,00 €	26.10.
9	Einhausen Kulturtreff	Ausstattung für Teilnahme an örtlichen Märkten	884,47 €	420,00 €	23.10.
10	Bensheim, Flüchtlingshilfe	Dankesveranstaltung	833,00 €	833,00 €	26.10.
11	Heppenheim, Flüchtlingshilfe	Kultur durch Kino	1.877,82 €	938,91 €	26.10.
12	Lautertal, Netzwerk Vielfalt	Deutschunterricht für Kinder und Erwachsene	511,42 €	511,42 €	26.10.
13	Lampertheim, e.V. Freikirche	Integrativer Mutter-Kind-Kreis	760,00 €	760,00 €	30.10.
14	Lampertheim, Weltmusikgruppe	Workshop und Konzert	1.430,00 €	1.430,00 €	25.10.
15	Bürstadt, Flüchtlingshilfe	Dankesfest	424,00 €	424,00 €	30.10.
16	Bürstadt, Flüchtlingshilfe	Fortbildung - Rechtsfragen	500,00 €	500,00 €	30.10.
17	Bensheim, Flüchtlingshilfe	Stadtrundgänge	420,00 €	420,00 €	26.10.
18	Einhausen, Kulturtreff	Dankesfest	1.712,00 €	1.200,00 €	30.10.
19	Zwingenberg, AK Asyl	Helferfest	450,00 €	450,00 €	25.10.
20	Zwingenberg, AK Asyl	Fahrradwerkstatt	910,00 €	910,00 €	25.10.
21	Zwingenberg, AK Asyl	Planwagenfahrt	460,00 €	460,00 €	25.10.
22	Fürth, Flüchtlingshilfe	Traumata-Fortbildung	590,00 €	590,00 €	Antrag zurückgezogen, da keine Teilnahme erfolgen wird
23	Bensheim, Flüchtlingshilfe	Ausflug auf die Starkenburg	1.260,00 €	900,00 €	26.10.
24	Lampertheim, Flüchtlingshilfe	Dankesfest	1.667,48 €	1.400,00 €	25.10.
25	Heppenheim, Flüchtlingshilfe	Einrichtung Kommunikations- und Beratungszentrum	1.735,00 €	1.735,00 €	26.10.
26	Lorsch, Flüchtlingshilfe	PC,s für Sprachunterricht	3.192,00 €	2.394,00 €	25.10.
27	Fürth, Flüchtlingshilfe	PC Kurse für Flüchtlinge	310,33 €	310,33 €	30.10.
28	Fürth, Flüchtlingshilfe	Materialien	63,36 €	63,36 €	30.10.
29	Groß-Rohrheim, Asylkreis	Dankesfest	720,00 €	720,00 €	25.10.
			<b>37.335,88 €</b>	<b>30.580,02 €</b>	